

AMTSBLATT DER GEMEINDE

LENZKIRCH

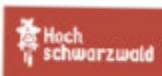
SAIG • KAPPEL • RAITENBUCH • GRÜNWALD



Donnerstag, 22. August 2024

Nr. 34

73. Jahrgang



Weitere Infos:
hochschwarzwald.de



Abendkonzert mit der Trachtenkapelle Raitenbuch-Falkau

Samstag, 31. August 2024

18.30 Uhr

Gasthaus Kreuzhof
Lenzkirch

Nur bei guter Witterung!



Unsere Premium-Partner:



WICHTIGE RUFNUMMERN**GEMEINDEVERWALTUNG LENZKIRCH
UND BÜRGERBÜRO IM RATHAUS**

07653 684 - 0

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag + Donnerstag zusätzlich 14.00 - 17.00 Uhr
 (und nach Vereinbarung)

Bauhofleiter	Hartwig Frank	684-51
Wassermeister	Thomas Raufer	684-52
Tourist-Information Lenzkirch		07652 1206-8401

BEREITSCHAFTSDIENSTE**ÄRZTLICHER NOTDIENST** 116 117

an Wochenenden und Feiertagen rund um die Uhr
 Montag, Dienstag, Donnerstag 18.00 - 8.00 Uhr
 Mittwoch 13.00 - 8.00 Uhr, Freitag 16.00 - 8.00 Uhr

ZAHNÄRZTLICHER NOTDIENST 01801-116116**APOTHEKENNOTDIENST** 0800 00 22 8 33

dt. Mobilfunkanbieter ohne Vorwahl 22 8 33
www.lak-bw.de/notdienstportal/schnellsuche

Notruf 110**Feuerwehr/Rettungsdienst** 112**Feuerwehr Lenzkirch**

Kommandant Christian Hofmeier 0174 9797992

Feuerwehr Saig

Kommandant Michael Birkenberger 0160 1021057

Feuerwehr Kappel

Kommandant Philipp Winterhalder 0151 54116734

Feuerwehr Raitenbuch

Kommandant Ulrich Ruth 961645

Polizei Lenzkirch 96439-0

Polizei Titisee-Neustadt 07651 9336-0

Forstverwaltungen:

Gemeindeförsterin Lenzkirch Saskia Kiefer 0761 2187-5147

F.F. Forstrevier Julian Wille 0175 22293 67

Energiedienst 07623 92-0

Störungsnummer für Kunden rund um die Uhr 07623 92-1818

PYUR ehem. Primacom (Störung) 030 25777777

täglich 8.00 - 22.00 Uhr

Postagentur 960879**Heliosklinik Neustadt**

Sprechstunden: Sa., So. + Feiertag von 10.00 - 16.00 Uhr 07651 29-0

Krankentransporte (sitzend) 07656 221**Familienwerk Sölden e.V. - ehemals Dorfhelferinnenstation**

Stefanie Di Mauro 07651 9722338

stefanie.dimauro@familienwerk-soelden.de 0176 17612563

www.familienwerk-soelden.de**Sozialstation Hochschwarzwald**

Leitung: Felix Vogelbacher 07651 1464

Integrationsfachdienst, Beratungsstelle für schwerbehinderte, psychisch erkrankte und hörbehinderte ArbeitnehmerInnen und deren Arbeitgeber

info@freiburg@ifd.3in.de, www.ifd-be.de 0711 250832800

Pflegestützpunkt Breisgau- Hochschwarzwald

79822 Titisee- Neustadt, Wilhelm- Stahl- Straße 13 (gegenüber der AOK)

Wendelin Schuler 0761 2187-2977

wendelin.schuler@lkbh.de

Vertretung: Tamara Schwarzwälder 0761 2187-2979

tamara.schwarzwaelder@lkbh.de

Beratungs- und Anlaufstelle zu allen Themen rund um die Pflege für alle Bürger im Landkreis. Die **Beratungen im Vor- und Umfeld von Pflege** erfolgen unabhängig, individuell und kostenfrei unter Wahrung der Schweigepflicht..**Lebenshilfe Südschwarzwald e. V.** 07651 936260**Diakonisches Werk Breisgau-Hochschwarzwald** 07651 9399-0www.onlineberatung-diakonie-baden.de**Fachstelle Sucht, bwlv** 07651 2422

fs-freiburg@bw-lv.de

Blinden- und Sehbehindertenverein Südbaden e. V. 0761 36122

info@bsvsb.org, www.bsvsb.org

Tierschutzverein Hochschwarzwald e. V. 07655 9331389

info@tierschutz-hochschwarzwald.de 0176 45674676

www.tierschutz-hochschwarzwald.de 0176 99556125**IMPRESSUM**

Das Mitteilungsblatt „Amtsblatt der Gemeinde Lenzkirch“ mit den Amtlichen Bekanntmachungen erscheint wöchentlich am Donnerstag und kann für einen Bezugspreis von 19,20 Euro im Jahr abonniert werden (bei Postversand erhöhte Kosten).

Herausgeber:
 Gemeindeverwaltung Lenzkirch
 Telefon 07653 684-0
 E-mail: info@lenzkirch.de
 Internet: www.lenzkirch.de

Vereins. Für die Veröffentlichung von Vereinsmitteilungen und anderen Mitteilungen wird keine Gewähr übernommen.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
 Bürgermeister Andreas Graf
 oder die/der von ihm Beauftragte

Für den Anzeigenteil, Druck & Verteilung:
 Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
 Meßkircher Straße 45
 78333 Stockach
 Tel. 07771 9317-11
 Fax 07771 9317-40
 anzeigen@primo-stockach.de
 www.primo-stockach.de

Verantwortlich für die Kirchen- und Vereinsmitteilungen:
 Die jeweilige Kirche bzw. die/der Vorsitzende des jeweiligen

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**Satzung zur Änderung der Kindergartenordnung**

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.07.2024 folgenden Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat beschließt, die Kindergartengebühren ab dem 01.09.2024 für ein Jahr um 7,5% zu erhöhen.

Daraus ergibt sich folgende

**Satzung zur Änderung der Kindergartenordnung
Art. 1**

In § 4 Elternbeitrag der Kindergartenordnung wird Absatz 1 wie folgt geändert werden:

- Der Elternbeitrag wird von der Gemeinde zur teilweisen Deckung der Betriebskosten festgesetzt. Er beträgt für jeden angefangenen Monat für das Kindergartenjahr

- für den Besuch in einer Regelgruppe (RG) im **Kindergarten Kappel** (32,5 Std. Betreuungszeit pro Woche)

Kiga-Jahr 2024 / 2025	11 Mon.*
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind**	175,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren**	135,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren **	90,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren**	30,00 €

Für den Kindergarten in Kappel wird der monatliche Elternbeitrag für 11 Monate erhoben. Für den Monat, der in den Sommerferien liegt, wird kein Elternbeitrag erhoben.

- für den Besuch in einer Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten (VÖ) im **Kindergarten Saig** (32,5 Std. Betreuungszeit pro Woche)

Kiga-Jahr 2024 / 2025	12 Mon.*
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind**	205,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren**	158,00 €

für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren**	105,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren**	35,00 €

Für den Kindergarten Saig wird der monatliche Elternbeitrag für 12 Monate erhoben, da in der Einrichtung keine Schließung in den Sommerferien stattfindet.

c) für den Besuch in einer Halbtagesgruppe (HT) im **Kindergarten Lenzkirch** (22,5 Std. Betreuungszeit pro Woche)

Kiga-Jahr 2024 / 2025	11 Mon.*
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind**	148,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren**	114,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren**	76,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren**	25,00 €

d) für den Besuch in einer Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten (VÖ) im **Kindergarten Lenzkirch** (30 Std. Betreuungszeit pro Woche)

Kiga-Jahr 2024 / 2025	11 Mon.*
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind**	189,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren**	146,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren**	97,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren**	32,00 €

* Bei Erhebung in elf Monatsraten wurde der Jahresbetrag entsprechend umgerechnet.

** Berücksichtigt werden nur Kinder, die im gleichen Haushalt wohnen.

e) für den Besuch in einer Ganztagesgruppe (GT) im Kindergarten Lenzkirch (40 Std. Betreuungszeit pro Woche)

Kiga-Jahr 2024 / 2025	11 Mon.*
das 1. Kind	301,00 €
das 2. Kind	151,00 €
jedes weitere Kind	0,00 €

sofern diese gleichzeitig den Kindergarten besuchen.

f) für den Besuch der **Frühgruppe** (FG) im Kindergarten Lenzkirch (3,75 Std. Betreuungszeit pro Woche)

Kiga-Jahr 2024 / 2025	11 Mon.*
für jedes Kind	21,50 €

Die Kinder müssen für die Betreuung in der Frühgruppe separat angemeldet werden.

Für den Kindergarten in Lenzkirch wird der monatliche Elternbeitrag für 11 Monate erhoben. Für den Monat, der in den Sommerferien liegt, wird kein Elternbeitrag erhoben.

g) Für Gastkinder wird folgender Beitrag je Betreuungstag erhoben (gilt für alle Varianten):

ab dem	01.09.2024
RG + VÖ-Gruppe	17,20 €
GT-Gruppe	29,00 €
HT-Gruppe	15,00 €

Art. 2

§ 11 Inkrafttreten der Kindergartenordnung erhält folgende Fassung:

Die Änderung der Kindergartenordnung tritt zum 01.09.2024 in Kraft.

Lenzkirch, den 01.08.2024

Andreas Graf, Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) wird eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung der Satzung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.
PDF hat 4 Seiten.

Gemeinde Lenzkirch

Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortsmitte Lenzkirch“ in Lenzkirch

(Sanierungssatzung „Ortsmitte Lenzkirch“)

Aufgrund des § 142 Abs. 1, 3 und 4 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der jeweils derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Lenzkirch am 25.07.2024 folgende Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortsmitte Lenzkirch“ beschlossen:

§ 1

Festlegung des Sanierungsgebietes

Maßgebend für die Abgrenzung des Sanierungsgebietes ist der von der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH im Maßstab 1:2500 gefertigte Lageplan vom 09. Juli 2024.

Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke innerhalb der mit schwarzer durchbrochener Linie umrandeten Flächen.

Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung und kann von jedermann bei der Gemeindeverwaltung während der Dienststunden eingesehen werden. Der Bekanntmachung der Satzung wird zur Übersicht eine Verkleinerung des Lageplanes hinzugefügt.

Werden innerhalb des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes Flurstücke verschmolzen, geteilt bzw. neue Flurstücke gebildet, sind auf diese die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden. Der Sanierungsvermerk (§ 143 Abs. 2 Satz 2 BauGB) ist durch das Grundbuchamt auf die neu entstandenen Grundstücke zu übertragen.

§ 2**Bezeichnung des Sanierungsgebietes**

Das Sanierungsgebiet erhält die Bezeichnung „Ortsmitte Lenzkirch“.

§ 3**Sanierungsverfahren/ Genehmigungspflicht**

Die Sanierung wird im vereinfachten Verfahren unter Ausschluss der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB durchgeführt. Die Genehmigungspflicht nach § 144 BauGB findet Anwendung.

§ 4**Durchführungszeitraum**

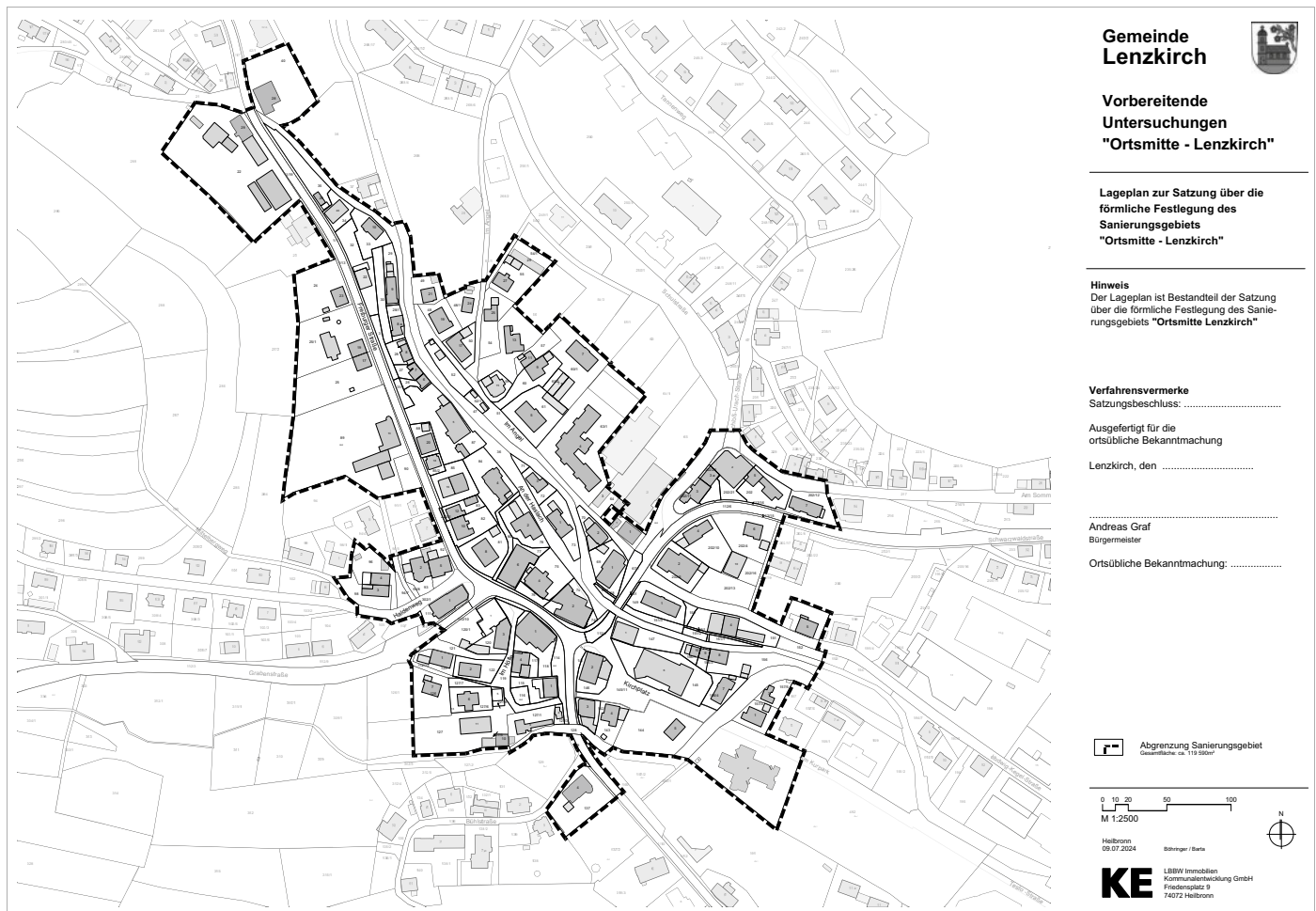
Der Durchführungszeitraum wird auf 31.12.2033 festgelegt.

§ 5**Inkrafttreten**

Diese Satzung wird mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Lenzkirch, den 22.08.2024

Andreas Graf
Bürgermeister

**Baugesetzbuch****§ 144****Genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge**

- (1) Im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet bedürfen der schriftlichen Genehmigung der Gemeinde
 - a) die in § 14 Abs. 1 bezeichneten Vorhaben und sonstigen Maßnahmen;
 - b) Vereinbarungen, durch die ein schuldrechtliches Vertragsverhältnis über den Gebrauch oder die Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils auf bestimmte Zeit von mehr als einem Jahr eingegangen oder verlängert wird.
- (2) Im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet bedürfen der schriftlichen Genehmigung der Gemeinde
 - a) die rechtsgeschäftliche Veräußerung eines Grundstücks und die Bestellung und Veräußerung eines Erbbaurechts;
 - b) die Bestellung eines das Grundstück belastenden Rechts; dies gilt nicht für die Bestellung eines Rechts, das mit der Durchführung von Baumaßnahmen im Sinne des § 148 Abs. 2 im Zusammenhang steht;
- (3) Die Gemeinde kann für bestimmte Fälle die Genehmigung für das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet oder Teile desselben allgemein erteilen; sie hat dies ortsüblich bekannt zu machen.
- (4) Keiner Genehmigung bedürfen
 - a) Vorhaben und Rechtsvorgänge, wenn die Gemeinde oder der Sanierungsträger für das Treuhandvermögen als Vertragsteil oder Eigentümer beteiligt ist;

- c) ein schuldrechtlicher Vertrag, durch den eine Verpflichtung zu einem der in Nummer 1 oder 2 genannten Rechtsgeschäfte begründet wird; ist der schuldrechtliche Vertrag genehmigt worden, gilt auch das in Ausführung dieses Vertrags vorgenommene dingliche Rechtsgeschäft als genehmigt;
- d) die Begründung, Änderung oder Aufhebung einer Bau- last;
- e) die Teilung eines Grundstücks.

- b) Rechtsvorgänge nach Absatz 2 Nr. 1 bis 3 zum Zwecke der Vorwegnahme der gesetzlichen Erbfolge;
- c) Vorhaben nach Absatz 1 Nr. 1, die vor der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben nach Absatz 1 Nr. 1, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung;
- d) Rechtsvorgänge nach Absatz 1 Nr. 2 und Absatz 2, die Zwecken der Landesverteidigung dienen;
- e) der rechtsgeschäftliche Erwerb eines in ein Verfahren im Sinne des § 38 einbezogenen Grundstücks durch den Bedarfsträger.

§ 145 Genehmigung

- (1) Die Genehmigung wird durch die Gemeinde erteilt; § 22 Abs. 5 Satz 2 bis 5 ist entsprechend anzuwenden. Ist eine baurechtliche Genehmigung oder an ihrer Stelle eine baurechtliche Zustimmung erforderlich, wird die Genehmigung durch die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde erteilt. Im Falle des Satzes 2 ist über die Genehmigung innerhalb von zwei Monaten nach Eingang des Antrags bei der Baugenehmigungsbehörde zu entscheiden; § 22 Abs. 5 Satz 3 bis 6 ist mit der Maßgabe entsprechend anzuwenden, dass die Genehmigungsfrist höchstens um zwei Monate verlängert werden darf.
- (2) Die Genehmigung darf nur versagt werden, wenn Grund zur Annahme besteht, dass das Vorhaben, der Rechtsvorgang einschließlich der Teilung eines Grundstücks oder die damit erkennbar bezweckte Nutzung die Durchführung der Sanierung unmöglich machen oder wesentlich erschweren oder den Zielen und Zwecken der Sanierung zuwiderlaufen würde.
- (3) Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn die wesentliche Erschwerung dadurch beseitigt wird, dass die Beteiligten für den Fall der Durchführung der Sanierung für sich und ihre Rechtsnachfolger
 - a) in den Fällen des § 144 Abs. 1 Nr. 1 auf Entschädigung für die durch das Vorhaben herbeigeführten Werterhöhungen sowie für werterhöhende Änderungen, die auf Grund der mit dem Vorhaben bezweckten Nutzung vorgenommen werden, verzichten;
 - b) in den Fällen des § 144 Abs. 1 Nr. 2 oder Abs. 2 Nr. 2 oder 3 auf Entschädigung für die Aufhebung des Rechts sowie für werterhöhende Änderungen verzichten, die auf Grund dieser Rechte vorgenommen werden.
- (4) Die Genehmigung kann unter Auflagen, in den Fällen des § 144 Abs. 1 auch befristet oder bedingt erteilt werden. § 51 Abs. 4 Satz 2 und 3 ist entsprechend anzuwenden. Die Genehmigung kann auch vom Abschluss eines städtebaulichen Vertrags abhängig gemacht werden, wenn dadurch Versagungsgründe im Sinne des Absatzes 2 ausgeräumt werden.
- (5) Wird die Genehmigung versagt, kann der Eigentümer von der Gemeinde die Übernahme des Grundstücks verlangen, wenn und soweit es ihm mit Rücksicht auf die Durchführung der Sanierung wirtschaftlich nicht mehr zuzumuten ist, das Grundstück zu behalten oder es in der bisherigen oder einer anderen zulässigen Art zu nutzen. Liegen die Flächen eines land- oder forstwirtschaftlichen Betriebs sowohl innerhalb als auch außerhalb des förmlich festgelegten Sanierungsge-

biets, kann der Eigentümer von der Gemeinde die Übernahme sämtlicher Grundstücke des Betriebs verlangen, wenn die Erfüllung des Übernahmeverlangens für die Gemeinde keine unzumutbare Belastung bedeutet; die Gemeinde kann sich auf eine unzumutbare Belastung nicht berufen, soweit die außerhalb des förmlich festgelegten Sanierungsgebiets gelegenen Grundstücke nicht mehr in angemessenem Umfang baulich oder wirtschaftlich genutzt werden können. Kommt eine Einigung über die Übernahme nicht zustande, kann der Eigentümer die Entziehung des Eigentums an dem Grundstück verlangen. Für die Entziehung des Eigentums sind die Vorschriften des Fünften Teils des Ersten Kapitels entsprechend anzuwenden. § 43 Abs. 1, 4 und 5 sowie § 44 Abs. 3 und 4 sind entsprechend anzuwenden.

- (6) § 22 Abs. 6 ist entsprechend anzuwenden. 2Ist eine Genehmigung allgemein erteilt oder nicht erforderlich, hat die Gemeinde darüber auf Antrag eines Beteiligten ein Zeugnis auszustellen.

AKTUELLES AUS DEM RATHAUS

Breitbandausbau in Lenzkirch

Der Ausbau der Breitbandversorgung auf unserer Gemarkung wird durch den Zweckverband Breitband Breisgau-Hochschwarzwald gesteuert und koordiniert. Auf der Homepage des Zweckverbandes finden Sie aktuelle Stände sowie Informationen.

Für individuelle Bedarfe, die im Leistungsbereich des Verbandes liegen und die über die bestehenden Antworten auf der Homepage hinausgehen, hat der Zweckverband eine Servicenummer eingerichtet.

Diese erreichen Sie unter Telefonnummer: 0761/2160-6979.

Die Sprechzeiten sind dienstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie donnerstags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Unter folgendem Link kommen Sie zur Projektseite des Zweckverbandes Breitband Breisgau-Hochschwarzwald:

https://www.breisgau-hochschwarzwald.de/pb/Breisgau-Hochschwarzwald/Start/Wirtschaft+_+Mobilitaet/lenzkirch.html

Hier erhalten Sie Infos über den aktuellen Stand des Ausbaus sowie weitere nützliche Infos.

Bundesweiter Warntag am 12. September

Der Bundesweite Warntag ist ein gemeinsamer Aktionstag von Bund, Ländern und Kommunen. Er findet jährlich am zweiten Donnerstag im September statt.

2024 ist dies der 12. September. Ab 11 Uhr wird eine Probewarnung verschickt. Gegen 11:45 Uhr erfolgt eine Entwarnung. Über Cell Broadcast wird derzeit noch keine Entwarnung versendet.

Was passiert am Bundesweiten Warntag?

Der Bundesweite Warntag dient der Erprobung der Warnsysteme. Das Auslösen der Warnmittel lädt aber auch ein, sich über die Warnung der Bevölkerung zu informieren.

Am Bundesweiten Warntag wird ab 11:00 Uhr eine Probewarnung in Form eines Warntextes an alle am Modularen Warnsystem (kurz: Mo-WaS) des Bundes angeschlossene Warnmultiplikatoren (zum Beispiel Rundfunksender und App-Server) geschickt.

Die Warnmultiplikatoren versenden die Probewarnung zeitversetzt an Warnmittel wie Fernseher, Radios und Smartphones. Dort können Sie die Warnung dann lesen und/oder hören.

Parallel können auf Ebene der Länder, in den teilnehmenden Landkreisen und Kommunen verfügbare kommunale Warnmittel ausgelöst (zum Beispiel Lautsprecherwagen oder Sirenen) werden.

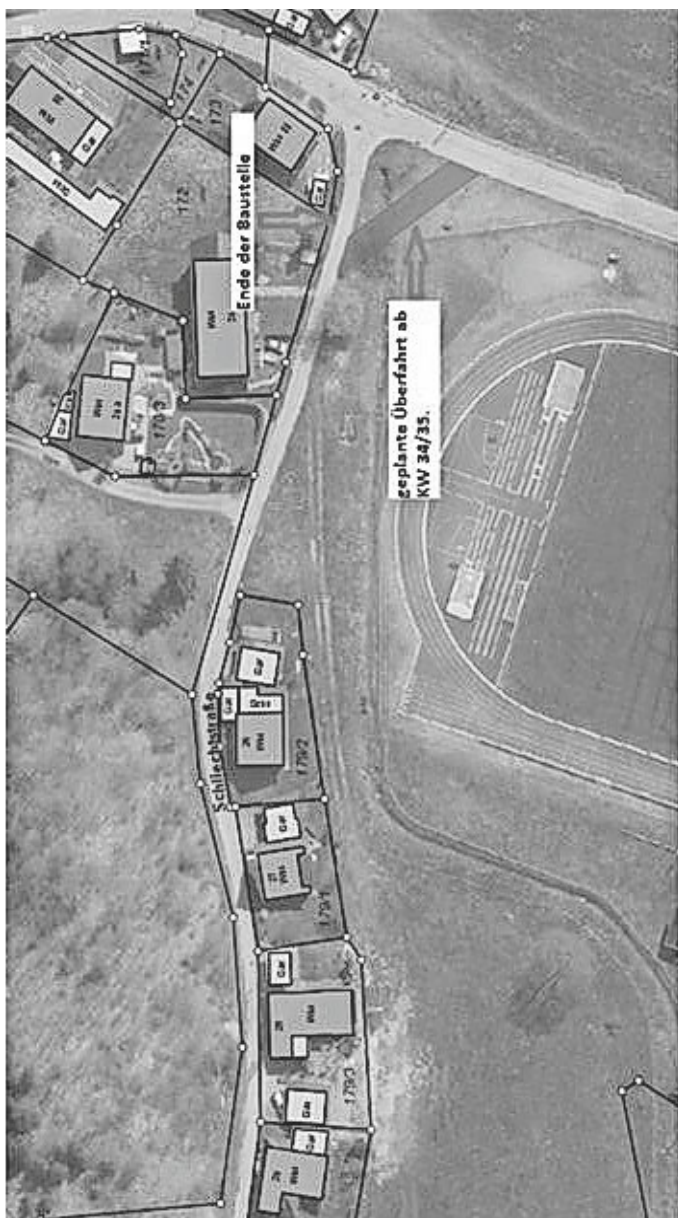
Gegen 11:45 Uhr erfolgt eine Entwarnung über die Warnmittel und Endgeräte, über welche zuvor die Warnung versendet wurde. Über Cell Broadcast wird derzeit noch keine Entwarnung versendet.

Die Möglichkeit, auch über diesen Warnkanal zu entwarnen, wird derzeit unter anderem von den Mobilfunknetzbetreibern geprüft.

Wiederaufnahme Baumaßnahme Schliechtstraße

In der Schliechtstraße sollen **ab 21.08.2024 wieder die Baumaßnahmen aufgenommen werden**. Ab diesem Zeitpunkt wird wieder die Straße oberhalb Haus Wehrle (Nr. 20) gesperrt. Ab 26. August muss dann auch die Einmündung zu den Anliegern Nr. 24 bis 31 gesperrt werden. Diese Häuser werden über eine provisorisch angelegte Überfahrtsstelle über den Bachlauf erreicht (s. Skizze).

Die Überfahrt wird voraussichtlich für ca. 2-3 Wochen bestehen. Wir sind bemüht, die Baumaßnahme schnellstmöglich abzuschließen und die Umstände auf ein Minimum zu beschränken.



Die Gemeinde Lenzkirch stellt zum **01.09.2024** oder nächst möglichen Termin einen Ausbildungsplatz zum

Erzieher (m/w/d) (PIA - dualer Ausbildungsgang)

zur Verfügung.

Sie haben Freude an der Arbeit mit Kindern und im Team?

Dann bewerben Sie sich bei uns für eine Ausbildung zum Erzieher (m/w/d) im Rahmen der **Praxis Integrierten Ausbildung**.

Die Ausbildung dauert drei Jahre. Voraussetzung für eine Bewerbung ist die Mittlere Reife oder ein der Mittleren Reife gleichgestellter Abschluss **und** der erfolgreiche Abschluss des einjährigen Berufskollegs für Sozialpädagogik oder eine vergleichbare Vorbildung.

Neben der praktischen Ausbildung bei der Gemeinde Lenzkirch benötigen Sie einen Ausbildungsplatz an einer Fachschule für Sozialpädagogik, die den theoretischen Teil der Ausbildung übernimmt.

Bitte senden Sie Ihre aussagefähige Bewerbung bis zum **23.08.2024** an die Gemeindeverwaltung Lenzkirch, Kirchplatz 1, 79853 Lenzkirch. Auskünfte erhalten Sie unter Tel. 07653 684-36 (Walter Winterhalder, Hauptamtsleiter) oder unter Tel. 07653 1248 (Jens Tritschler, Leitung Kindergarten Wunderfitz).

Wochenmarkt in Lenzkirch

jeden Samstag von 8-12 Uhr auf dem Kirchplatz



Kommunale Geschwindigkeitsmessungen durch den Landkreis - Lichtschranke

Folgende Geschwindigkeitsmessung wurde vom Landkreis durchgeführt:

Datum:	29.07.2024
Zul. Höchstgeschwindigkeit:	30
Messpunkt:	L 156, Gutachbrücke
Einsatzzeit:	5.46 – 10.55 Uhr
Gemessene Fahrzeuge:	501
Beanstandungen:	96
Höchstgeschwindigkeit:	77

Datum:	05.08.2024
Zul. Höchstgeschwindigkeit:	30
Messpunkt:	L 156, Gutachbrücke
Einsatzzeit:	5.57 – 10.50 Uhr
Gemessene Fahrzeuge:	549
Beanstandungen:	71
Höchstgeschwindigkeit:	63

Reisepässe dauern immer noch bis zu 10 Wochen!

Die Bundesdruckerei informiert: „Da die Bestellmenge von **Reisepässen** - reguläres Antragsverfahren plus Express-Bestellverfahren - die monatliche Maschinenkapazität weiterhin übersteigt, ist momentan noch von einer gleichbleibend hohen Tendenz der Produktionsdauer auszugehen. Bitte beantragen Sie daher Ihre Reisepässe schon zum Zeitpunkt der Reiseplanung - wenn ein Reiseziel ausgesucht wird, eine Reise gebucht/bezahlt wird.

Personalausweise dauern ca. 3 Wochen.
Kinderreisepässe gibt es seit 1. Januar 2024 nicht mehr. Bitte beachten Sie, dass für Auslandsreisen für Kinder jeglichen Alters stattdessen ein Personalausweis oder Reisepass beantragt werden muss.

AKTUELLES AUS DEM LANDRATSAMT BREISGAU-HOCHSCHWARZWALD

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) - Ausschreibung zum Jahresprogramm 2025

Klimaschutz und Klimaanpassung weiterhin im Fokus der Förderung

Der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald gibt die Ausschreibung des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zum Jahresprogramm 2025 des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum, kurz ELR, bekannt. Neben dem Grundziel des ELR, die strukturelle Entwicklung ländlich geprägter Gemeinden zu unterstützen, stehen weiterhin Klimaschutz und Klimaanpassung im Mittelpunkt des Programms, um den Herausforderungen des Klimawandels wirksam zu begegnen und den Flächenverbrauch zu reduzieren.

Zu den förderfähigen Projekten zählen unter anderem investive Vorhaben, die zeitgemäßes Wohnen und Arbeiten ermöglichen, eine wohnortnahe Versorgung mit Waren und Dienstleistungen sicherstellen und zukunftssichere Arbeitsplätze schaffen sowie lebendige Ortskerne bewahren und beliebte Treffpunkte im Dorf schaffen.

Im Fokus steht dabei die Nutzung vorhandener Bausubstanz. Neubauprojekte in den Förderschwerpunkten Innenentwicklung/Wohnen, Arbeiten und Gemeinschaftseinrichtungen sind nur dann förderfähig, sofern die Tragwerkskonstruktion überwiegend aus einem CO₂-speichernden Material, zum Beispiel Holz, besteht. Ist dieses Kriterium nachweislich erfüllt, wird ein Förderzuschlag von fünf Prozentpunkten auf den Regelförderersatz und eine erhöhte Maximalförderung gewährt, sofern dies nach beihilferechtlichen Bestimmungen möglich ist.

Projektträger im ELR können Vereine, Unternehmen, Privatpersonen sowie die Kommunen sein. Es können nur Projekte zur Förderung vorgeschlagen werden, die im Jahr der Förderentscheidung begonnen werden. Ein Maßnahmenbeginn vor Programmstartscheidung ist förderschädlich.

Anträge auf Aufnahme in das Förderprogramm sind über die Städte und Gemeinden bis zum 30. September 2024 einzureichen.

Eine frühzeitige Absprache mit der zuständigen Stadt oder Gemeinde wird empfohlen. Diese legt meist einen früheren Abgabetermin fest, um eingegangene Anträge vor Einreichung zu prüfen.

Bei Fragen rund um das Förderprogramm steht Ihnen das ELR-Team des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald gerne zur Verfügung: Im Internet unter www.lkbh.de/elr oder direkt telefonisch unter 0761 2187-5317 oder 0761 2187-5302

Weitere Informationen über die Fördervoraussetzungen, die Förderhöhe und Antragsverfahren finden Sie unter <https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/laendlicher-raum/foerderung/elr/> oder unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/land/elr/seiten/elr-antragstellung/>



Kindertagespflegeperson Eine Aufgabe für mich?!

- Sie möchten Ihre Familie und Ihr Berufsleben miteinander verbinden?
- Sie interessieren sich für pädagogische Themen und sind bereit sich weiterzubilden?
- Sie möchten Verantwortung übernehmen und Kinder ein Stück auf ihrem Lebensweg begleiten?

Dann werden Sie Kindertagespflegeperson!

Termine für Infoveranstaltungen finden Sie unter:



www.lkbh.de/kindertagespflege

FUNDSACHEN

Fundbüro – Tel.-Nr. 07653/684-11

Lfd. Nr. Tag des Fundes Fundgegenstand
42/24 12.8. Fitnessuhr Beurer

AUS DEN ORTSTEILEN

ORTSTEIL SAIG

Ortsvorsteher Stefan Sigwarth

☎ 0151 18449908

✉ stefan@sigwarth.de

Verkauf von Lebensmitteln
aus der Region am Rathaus
in Saig jeden Freitag
von 11.00 bis 12.15 Uhr



ORTSTEIL KAPPEL

Ortsvorsteher Roland Berr

☎ 07653 962061

Sie erreichen mich in der Regel immer persönlich donnerstags und freitags von 9.30 bis 11.30 Uhr im Büro des Ortsvorstehers im Rathaus Kappel.

✉ kappel@gemeinde-lenzkirch.de

**Verkauf von Lebensmitteln
aus der Region in Kappel
jeden Freitag
von 9.30 bis 10.30 Uhr**

**Friedhof Kappel**

Ich möchte Sie erneut höflichst anfragen, ob Sie Zeit und Lust hätten sich am **Freitag, den 23. August ab 16:00 Uhr und Samstag, 24. ab 14:00 Uhr**, mit mir auf dem Friedhof Kappel zu treffen. Es gibt wieder viele Stellen die von Unkraut befreit werden müssen. Bitte bringen Sie einen Unkrautstecher, einen Eimer und etwas Zeit mit. Ich freue mich auf Ihr Engagement!
Roland Berr, Ortsvorsteher Kappel

KINDERGÄRTEN & SCHULEN**Sommerberg-Schule****Informationen zum Unterrichtsbeginn**

An der Sommerberg-Schule Lenzkirch beginnt der Unterricht für alle Schülerinnen und Schüler der Klassen 2 bis 4 am Montag, den 9. September 2024, um 8:10 Uhr und endet um 11:50 Uhr.

Für die Eltern der neuen Erstklässler findet am Montag, den 9. September 2024, um 19:00 Uhr der erste Elternabend in der Festhalle statt. Die Eltern erhalten alle notwendigen Informationen für das erste Schuljahr und die Elternvertreter werden gewählt.

Am Mittwoch, 11. September 2024, können die Erstklässler mit ihren Familien vor der Einschulungsfeier an einem Einschulungsgottesdienst in der katholischen Kirche St. Nikolaus mit Segnung der Erstklässler teilnehmen.
Die Einschulungsfeier der Klassen 1a und 1b beginnt anschließend um 14.15 Uhr in der Festhalle und endet mit der ersten Unterrichtsstunde im Klassenzimmer. Der Förderverein bietet währenddessen Kaffee, Kuchen und Kaltgetränke an.

Wir wünschen allen Schülerinnen und Schülern der Sommerberg-Schule einen fröhlichen und erfolgreichen Start in das neue Schuljahr 2024/2025.

Wir freuen uns auf Sie und Ihre Kinder.

Stefanie Bug, Rektorin, und das Team der Sommerberg-Schule

WIR BERATEN SIE GERNE!

☎ 07771 9317-11

✉ anzeigen@primo-stockach.de

**KIRCHE & GLAUBE****Evangelische Kirchengemeinde Lenzkirch-Schluchsee****Öffnungszeiten des Pfarrbüros:**

Dienstag:	14.00 – 16.30 Uhr
Donnerstag:	08.00 – 12.00 Uhr

☎ 07653-1660

✉ lenzkirch-schluchsee@kbz.ekiba.de

Unsere Homepage: www.ev-kirche-lenzkirch.de

**„Christus spricht: Was ihr getan habt einem von diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan.“
Matthäus 25,40b**

Die nächsten Gottesdienste in Lenzkirch

25.8. um 10.30 mit Abendmahl

8.9. um 10.30

Die nächsten Gottesdienste in Schluchsee

1.9. um 10.30

15.9. um 10.30 mit Tischabendmahl

Ökum. Friedensgebet

Mittwochs um 17.30 Uhr, kath. Kirche Schluchsee

„à-dieu“ Ökumenische Abendgebete mit Gesängen aus Taizé

Von Juni bis Oktober finden jeden Sonntag um 17.30 Uhr die ökumenischen Abendgebete mit Chören aus der Region in der Feldbergkirche, Eberlinweg 2, Feldberg statt.

Ökumenische Kontaktdienstgruppe

Die ökumenische Kontaktdienstgruppe lädt ein am 28. August um 18.00 Uhr im katholischen Pfarrhaus in Schluchsee zum „Erste Hilfe Kurs Senioren“ mit Luca Greco vom DRK in Freiburg mit Anmeldung und Unkostenbeitrag

**Katholische Seelsorgeeinheit
Östlicher Hochschwarzwald**

Kath. Kirchengemeinden Lenzkirch - Kappel - Saig
Kath. Pfarramt Lenzkirch

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag	09.00 - 11.00 Uhr
Donnerstag	14.00 - 16.00 Uhr

☎ 07653-208 • ✉ lenzkirch@kath-hochschwarzwald.de

Weitere Informationen: www.kath-hochschwarzwald.de**Freitag, 23.08.2024**

Lenzkirch, 18:00 Uhr Heilige Messe (O)

Samstag, 24.08.2024

Kappel, 17:00 - 17:45 Uhr Beichte (O)

Kappel, 18:00 Uhr Heilige Messe (O)

Sonntag, 25.08.2024

Saig, 09:00 Uhr Heilige Messe (O)

Lenzkirch, 10:30 Uhr Heilige Messe (S)

Lenzkirch, 11:45 Uhr Taufe von Jonah Bihl (S)

Mittwoch, 28.08.2024

Lenzkirch, 17:00 - 17:45 Uhr Beichte (O)

Lenzkirch, 17:30 Uhr Rosenkranz

Lenzkirch, 18:00 Uhr Heilige Messe (O)

Samstag, 31.08.2024

Saig, 17:00 - 17:45 Uhr Beichte (O)

Saig, 18:00 Uhr Heilige Messe (O)

Sonntag, 01.09.2024

Lenzkirch, 10:30 Uhr Heilige Messe (O)

Dienstag, 03.09.2024

Kappel Antoniuskapelle, 09:00 Uhr Heilige Messe (O)

Mittwoch, 04.09.2024

Lenzkirch, 17:30 Uhr Rosenkranz

Samstag, 07.09.2024

Kappel, 17:00 - 17:45 Uhr Beichte (O)

Kappel, 18:00 Uhr Heilige Messe (O)

Sonntag, 08.09.2024

Saig, 09:00 Uhr Heilige Messe (O)

Lenzkirch, 10:30 Uhr Heilige Messe (O)

Dienstag, 10.09.2024

Lenzkirch St. Franziskus, 10:30 Uhr Wortgottesfeier (H)

Mittwoch, 11.09.2024

Lenzkirch, 17:00 - 17:45 Uhr Beichte (O)

Lenzkirch, 17:30 Uhr Rosenkranz

Lenzkirch, 18:00 Uhr Heilige Messe (O)

Aufatmen in Gottes Schöpfung- Waldbaden

Die nächsten Möglichkeiten, den Wald mit allen Sinnen zu erleben, uns mit der Schöpfung zu verbinden und wie nebenbei zu entspannen sind:

In Schluchsee um 10.15 Uhr am Donnerstag, 12.09. Treffpunkt ist am Parkplatz Schluchseehalle. Die Teilnahme erfolgt in eigener Verantwortung und ist kostenlos. Um eine Spende für ein Baumpflanzprojekt wird gebeten. Anmeldung bis zum Vorabend bei Birgit Wagner, wagner@kath-hochschwarzwald.de oder: 07653/9609823.

Altenwerk Lenzkirch

Am Dienstag, 10.09.2024 findet um 14:30 Uhr im Stübli in der Unterkirche wieder unser Spielenachmittag statt. Alle, die Freude an Gesellschaftsspielen haben, sind herzlich eingeladen.

Berg-Gottesdienst auf dem Feldberg

Am Sonntag, 1. September findet um 10:30 Uhr ein Berg-Gottesdienst auf dem Feldberg beim Bismarckdenkmal statt. Musikalisch wird dieser Gottesdienst von den „Osterbergsängern“ mitgestaltet. Dies ist eine Gruppe von 15 Mitgliedern um deren Gründer und musikalischen Leiter Matthias Laubis. Sie gingen aus einer kleineren Sängerguppe und Mitgliedern von Jagdhorn- und Weisenbläsern hervor und hatten zunächst einige Auftritte bei Bergmessen bzw. Kapelleneinweihung im Lechtal. Seit mittlerweile 10 Jahren gestaltet der kleine Männerchor die Bergmesse auf der Alpe Klesenza, unterhalb der Roten Wand im großen Walsertal. Die Bergmesse ist in der Region sehr beliebt und bekannt, auch aus dem Hochschwarzwald reisen jährlich um die 100 Personen an, um mit Erzbischof Burger in der beeindruckenden Bergkulisse die Messe zu feiern. Rund die Hälfte der Sänger sind zudem begeisterte Blasmusiker. Die Blechbläser kommen auch während der Messe mit einigen Stücken zur Geltung. Das Besondere an den Osterbergsängern ist, dass die Bergmesse auf der Alpe Klesenza und nun am 1. September auf dem Feldberg ihr einziger Auftritt ist. Bei schlechtem Wetter wird der Gottesdienst in der Feldbergkirche gefeiert.



Osterbergsänger mit Erzbischof Foto: Yvonne Laiss

Adventgemeinde Titisee- Neustadt**Samstag 9.30 Uhr: Bibelstudium:**

Das Thema ab Juli bis September: Das Markus Evangelium
Weitere Infos : Gemeinde Neustadt ;HOPE Tv : Die Bibel das Leben; Bibelgespräch Seminar Bogenhofen über Youtube.

10.30Uhr Gottesdienst, Predigt**Dienstag 03.09.2024 19.00 Uhr**

Das Frauen Team lädt ein: Zum gemütlichen Frauengesprächskreis „Lichtblick am Abend.“

“Thema: Zauber der Tropen – ein Reisebericht über verschiedene Teile der Welt.“

Weitere Info unter 07653/1235

TOURIST-INFORMATION**STELLENANGEBOT**

Wir suchen Dich!

Du möchtest ein Teil des Weihnachtsmarkt in der Ravensaschlucht sein?

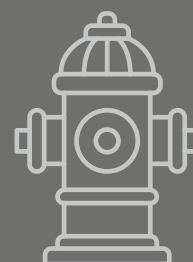
Wir suchen vom 22.11. - 15.12.2024 **Aushilfen (m/w/d)** für unseren Weihnachtsmarkt (Einlass, Buswendeplatte).

Und für den Aufbau am 12. und 19. Oktober 2024.

Bewirb dich jetzt und sende uns deine
Bewerbung an jobs@hochschwarzwald.de

*Wir freuen uns auf
deine Bewerbung.*

hochschwarzwald.de/jobs

HYDRANTEN IMMER FREIHALTEN!**HELFEN SIE MIT UND HALTEN SIE HYDRANTEN IMMER FREI!**

Damit Hydranten im Ernstfall schnell gefunden werden können, ist es wichtig, dass die Hydrantenschilder immer gut sichtbar sind.

Schneiden Sie deshalb bitte Bewuchs ab und schaufeln Sie im Winter keinen Schnee darüber.

Außerdem sollten Sie beim Parken darauf achten, dass Sie mit Ihrem Fahrzeug nicht über einem Unterflurhydranten parken.



hochschwarzwald.de/jobs

WIR STELLEN EIN:

Mitarbeiter Produktentwicklung Bereich Genuss (m/w/d)

ÜBER UNS

Unternehmen:

Hochschwarzwald Tourismus GmbH

Standort:

Hinterzarten

Arbeitsbereich:

Produktentwicklung „Genuss“

Arbeitszeit:

Vollzeit

Startdatum:

01. Oktober 2024

Arbeitsvertrag:

unbefristet

Arbeitsplatz:

Nachbesetzung

Bewerbungsschluss:

30. August 2024

KONTAKT

Du hast Fragen zum Bewerbungsprozess?

Anna-Lena Tritschler (Personalabteilung)
+49 (0) 7652/1206-8213

Du hast fachliche Fragen zum Job?

Jonas Eckert (Bereichsleitung)
07652/1206-8223

Weitere Informationen zur Hochschwarzwald
Tourismus GmbH findest du auf
hochschwarzwald.de oder unseren
Social Media Kanälen.



Der Hochschwarzwald ist verwurzelt.
Mit der Natur, dem Mensch und der
Gemeinschaft.

hochschwarzwald.de

Wer sind wir und was erwartet dich bei uns:

Der Hochschwarzwald zählt jährlich 4 Millionen Übernachtungen und gehört zu den beliebtesten Reisezielen in Deutschland.

Die Hochschwarzwald Tourismus GmbH wurde im Jahr 2008 gegründet und ist seither auf 20 Mitgliedsgemeinden angewachsen. In unseren Tourist-Informationen, im Service-Center sowie in der Hauptgeschäftsstelle in Hinterzarten kümmern sich rund 100 Mitarbeitende um den Tourismus im Hochschwarzwald.

Werde auch du Teil unseres Teams!

Deine Aufgaben als Mitarbeiter:in Produktentwicklung Genuss sind:

- Themenverantwortung für den Bereich Genuss (Kulinarik, Einkaufen und Wellness)
- Entwicklung neuer Produkte für die Bereiche Kulinarik, Einkaufen und Wellness
- Qualitätssicherung und Weiterentwicklung bestehender Angebote
- Inputerstellung und Zuarbeit bei themenspezifischen Printprodukten sowie bei der Contentauswahl und – erstellung für verschiedene Kanäle und Medien
- Unterstützung der Veranstaltungsabteilung bei themenspezifischen Veranstaltungen
- Organisation von zielgruppenspezifischen Foto- und Videoproduktionen
- Mitwirken in Arbeitskreisen
- Unterstützung und Vertretung des Themenbereichs Familie

Was du mitbringen solltest:

- Freude an den Themenbereichen
- hohe Dienstleistungs- und Servicebereitschaft
- Zuverlässigkeit und Eigenverantwortlichkeit
- Leidenschaft im touristischen Beruf zu arbeiten
- Selbstständiges, kreatives Arbeiten und Teamgeist

Was wir dir bieten können:



Teamgeist & Eigeninitiative



Flache Hierarchien



Weiterbildungen



Betriebliche Altersvorsorge



Sportangebote & Hansefit



Mitarbeiter-Stammtische

Bewirb dich jetzt und sende deine Bewerbung mit
Anschreiben und Lebenslauf an:

Anna-Lena Tritschler
jobs@hochschwarzwald.de

VEREINE**Familienfreundliches
Lenzkirch e. V.****Unser Kinderhaus sucht Verstärkung!**

Wir suchen ab dem 1.9.2024 eine pädagogische Fachkraft (m/w/d) für 30 Stunden im U3 Bereich.

Was wir bieten:

- Einen Arbeitsplatz mit vielen Möglichkeiten eigene Ideen einzubringen.
- Eine wertschätzende, familiäre und tolerante Atmosphäre.
- Ein aufgeschlossenes Team.
- Bezahlung nach TVÖD.
- 32 Tage Urlaub.

Wenn Du...

- ein Gespür für Kinder, ein Ohr für Eltern, ein Auge für das Team und Sinn für die Qualität der pädagogischen Arbeit hast
- bedarfsorientiert arbeitest
- eigene Fähigkeiten und Fertigkeiten gerne mit einbringst und weiterentwickelst
- neue Ideen und Ansätze einbringen möchtest
- gerne im kollegialen Austausch bist
- bereit bist unser pädagogisches Konzept umzusetzen
- neuen Herausforderungen offen und flexibel begegnest

...dann bist Du bei uns richtig!

Bewerbung an:
Familienfreundliches Lenzkirch e.V.
Haldenweg 2
79853 Lenzkirch

E-Mail: info@familienfreundliches-lenzkirch.de
Telefon: 07653/9643935
Ansprechpartnerin: Elke Kraus

Füreinander Miteinander e. V.**Nachbarschaftshilfe für die Gesamtgemeinde Lenzkirch**

Wenn Sie Hilfebedarf haben oder als Helfer/Helferin im Verein mitwirken wollen, melden Sie sich in unserem Büro im Erdgeschoss des Kurhauses Lenzkirch zu den Öffnungszeiten:

Montag oder Donnerstag, jeweils von 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr
Tel.: 07653/9649696 (AB wird werktätlich abgehört).

**Fortbildung zum Thema Demenz**

Die katholische Landfrauenbewegung KLFB in Kooperation mit der AOK Baden-Württemberg und der **Nachbarschaftshilfe Füreinander Miteinander Lenzkirch e.V.** veranstaltet eine offene Fortbildung für Mitarbeiter/innen in der Nachbarschaftshilfe, für pflegende Angehörige und alle, die mehr zum Thema „Demenz „ erfahren wollen.

Das Seminar vermittelt Grundlagen, um Menschen mit einer Demenz besser zu verstehen, im Alltag Brücken zu bauen, die gewohnten Tätigkeiten und Aktivitäten, die als sinnvoll erlebt werden zu fördern und um ein gewisses Maß an Selbstständigkeit zu erhalten.

Termine: Sa. 21.09.2024 und Sa. 28.09.2024
jeweils 9 – 16 Uhr im Laurentiusaal
der Katholischen Unterkirche
Kirchplatz 6, 79853 Lenzkirch

Referentin: Elfriede Marino
Fachkraft für Gerontopsychiatrie

Anmeldung und Nachbarschaftshilfe
Information Füreinander Miteinander Lenzkirch e.V.

E-Mail: info@fuereinander-miteinander-lenzkirch.de
Tel.: 07653/9649696
Daniela Fiedler
E-Mail: fiedlermann@aol.com
Tel.: 07653/6437

Die Kurskosten übernimmt die AOK-Pflegekasse – unabhängig von Ihrer Kasse.

Kameradschaft ehem. Soldaten Kappel**„Kameradschaft ehem. Soldaten Kappel“**

Der nächste monatliche Stammtisch findet am Dienstag, **03. September um 19:00 Uhr** im Freibad Kappel statt. Bei schlechter Witterung sind wir im Gasthaus Blume. Themen: Bekanntgaben allgemein, Kameradschaftspflege

Roland Berr, 1. Vorsitzender

Landfrauenverein Kappel**Landfrauen-Ausflug Samstag 21.09.2024**

Gemeinsam mit dem Busunternehmen Steiert fahren wir nach Breisach. Dort geht's zur zweistündigen Schifffahrt auf dem Rhein. Anschließend folgt eine Führung mit Sektprobe in der Sektkellerei Geldermann. Zum Abendessen kehren wir um ca. 19.30 Uhr in eine Straußi ein (Abendessen und Getränke auf eigene Kosten).

Der Ausflug ist für Jung und Alt geeignet. Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.

Abfahrt: 12.00 Uhr am Rathaus Kappel

Kosten: 30,00 Euro Mitglieder / 40,00 Euro Nichtmitglieder
Anmeldung bis 31.8.2024 bei Bianca Laubis,
Tel. 07653 9605760.

Wir freuen uns auf einen tollen Tag mit euch!
Eure Vorstandschaft

Kultur im Kino Lenzkirch

KINO IM HÖFLE LENZKIRCH

Kino im Höfle
Im Höfle 11
79853 Lenzkirch
Telefon (0 76 53) 96 22 20



Das Programm vom 05.09. bis 11.09.2024

To the Moon



TO THE MOON mit Scarlett Johansson und Channing Tatum in den Hauptrollen ist eine scharfsinnige, unterhaltsame und stylische Komödie, die vor dem Hintergrund des historischen Ereignisses der Apollo 11 Mondlandung der NASA spielt. Als die Marketing-Wunderwaffe Kelly Jones gerufen wird, um das öffentliche Image der NASA zu verbessern, fliegen die Funken nur so in alle Richtungen. Das macht die ohnehin schon schwierige Aufgabe des für den Raketenstart zuständigen Chefs Cole Davis nicht gerade einfacher.

ca. 132 min., ab 6 J.

SA 20:00

Liebesbriefe aus Nizza



Nach 50 Jahren Ehe ist General Francois Marsault immer noch unsterblich in seine Frau Annie verliebt. Doch als er erfährt, dass sie ihn vor 40 Jahren betrogen hat, gerät sein Blut in Wallung. Um seine Ehre wiederherzustellen, muss er sie verlassen und zu Boris, ihrem früheren Liebhaber, gehen, um ihn zu verprügeln. Doch in ihrem Alter gestaltet sich die Sache schwieriger.

ca. 95 min., ab 6 J.

SO 19:00

Ich - Einfach unverbesserlich 4



Vom Superschurken zum Vorstadt-Familienvater? Kann passieren, wenn man Gru heißt, auf dem Klassentreffen seinen Erzfeind trifft, die Dinge eskalieren und man untertauchen muss. Als aber Baby Gru Junior entführt wird, war es das mit Ruhe und Frieden. Gru und seine Familie machen sich auf zu einer irrwitzigen Rettungsaktion. Mit dabei die Minions, diesmal noch chaotischer, denn ein Superserum hat fünf von ihnen zu Mega Minions mit besonderen Fähigkeiten gemacht!

ca. 94 min., ab 6 J.

SO 15:30

Mehr Infos unter lenzkirch.cineprog.net

Schwarzwaldverein Lenzkirch



**Donnerstag, 29.08. 2024,
Schwarzwaldverein Feldberg**

Sonnenaufgang auf dem Herzogenhorn

Wegstrecke ca. 4 km, ca. 100 hm, für Kinderwagen geeignet (steiler Anstieg). Nur bei guter, aussichtsreicher Witterung.

**Treffpunkt: 5:45 Uhr, August-Euler-Platz, Feldberg-Grafenmatt.
Info/Anmeldung bis Vortag, 12 Uhr bei Albert Janku, 0174 10 07 519 oder albert.janku@gmx.de**

Donnerstag, 05.09.24

Schwarzwaldverein Hinterzarten-Breitnau

After-Work-Walking Hinterzarten

Treffpunkt: 18:30 Uhr Bahnhof Hinterzarten

**Anmeldung bis 04.09.24 bei Ulrike Weick,
Tel. 0172 37 94 462**

Sonntag, 08.09.2024

Schwarzwaldverein Hinterzarten Breitnau

Raus mit Klaus: Die Schwarzwaldengländer

**Anmeldung erforderlich bis 06.09. bei Klaus Gülker:
klaus.guelker@gmx.de**

Turnverein Lenzkirch



Die Sportabzeichen Saison geht noch weiter

Auch dieses Jahr sind alle dazu eingeladen das Deutsche Sportabzeichen beim TVL abzulegen. Ob groß ob klein ob Mitglied oder nicht, ab 6 Jahren kann es los gehen. Kommen und mitmachen - alle sind herzlich willkommen.

Die Termine:

Leichtathletik im Stadion

Zusatztermin von 18.30 bis 20.00 Uhr

21.08.

Radfahren am Gasthaus Kreuzhof für die Ausdauerleistung, ca.

1,5h später im Urseetal für die Sprintdisziplinen

30.08. 18 Uhr

06.09. 18 Uhr

07.09. 15 Uhr

Wir freuen uns auf euch!

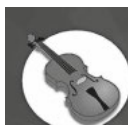
Sportschützen Kappel

**MEIN SAMSTAG...
EIN VOLLTREFFER!**Die Sportschützen Kappel
freuen sich auf EUCH!**100 Jahre
Jubiläumsfest****21. September 2024
Tag der offenen Tür
im und am
Schützenhaus Kappel****Programm:** 11 Uhr Feierliche Fest-Eröffnung
bis 20 Uhr Festbetrieb, anschließend Barbetrieb
12is 17 Uhr Jubiläums-Schießen für Jedermann
– Bogen Schießen u.v.m. für Jung bis Alt –
14 bis 17 Uhr Kaffee & Kuchen
19 Uhr Siegerehrung Jubiläums-Schießen**Jedermann-Pokal-Schießen** für Mannschaften und Blatt-Schießen
mit tollen Sachpreisen. Mannschafts-Meldungen gerne vorab bei
Richard Lorenz (0162 / 708 31 09, auch WA) oder am Festtag

Für Unterhaltung, Speisen und Getränke ist gesorgt.

Schützenstraße 21 – 79853 Lenzkirch – Kappel

Foto: S.Beufße

Jugendmusikschule
Hochschwarzwald e.V.**Mf** MUSIKSCHULE
HOCHSCHWARZWALD**Schnuppertag****Samstag, 21.09.24**von
10:00 bis 13:00 Uhr**Hansjakobschule
in Neustadt****Komm´ mit deinen Eltern vorbei und**
... probiere die verschiedenen
Instrumente aus
... lerne uns und die Lehrer kennen
... Ihr bekommt Infos rund um die
musikalische Ausbildung bei unsweitere Infos unter
07651/971748 oder unter
www.musikschule-hochschwarzwald.de**STELLENANZEIGEN DER
NACHBARSCHAFTSGEMEINDEN****Kassenverwalterin (w/m/d)***in Vollzeit oder Teilzeit (mind. 80%) und unbefristet.*Werden Sie Teil des engagierten Teams der
Gemeinde Feldberg. Wir freuen uns auf Ihre
Bewerbung!Die vollständige Stellenanzeige finden Sie auf unserer Home-
page unter
www.feldberg.org à Aktuelles à Karriere**WAS SONST NOCH INTERESSIERT****Herzliche Einladung an alle Bürgerinnen und
Bürger in die Kaffee-Kleider-Stube in Neustadt !**Die Kaffee-Kleider-Stube ist ein gemeinnütziges Angebot vom
Netzwerk Diakonie im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
e. V. mit finanzieller Unterstützung der Gemeinden Titisee-Neu-
stadt, Löffingen und Lenzkirch.In der **Kleider-Stube** (Eingang Salzstraße neben Optik Sörgel)
werden gebrauchte Kleidung und kleine Haushaltswaren gegen
einen kleinen Betrag abgegeben. Die **Kaffee-Stube** (Eingang Di-
akonie im Hirschenbuckel 3) lädt zum Frühstück, Kennenler-
nen und Reden ein.**Wöchentliche Öffnungszeiten:**Kleider-Stube: dienstags und mittwochs 8-11 Uhr (Spendenan-
nahme nur an diesen Tagen, Abgabe ab 7 Uhr möglich. Bitte nur
gut erhalten Spenden abgeben!)

Kaffee-Stube: mittwochs 8-11 Uhr

Aktuelle Infos:[https://www.netzwerk-diakonie-breisgau-hochschwarzwald.
de/kaffee-kleider-stube/](https://www.netzwerk-diakonie-breisgau-hochschwarzwald.de/kaffee-kleider-stube/)

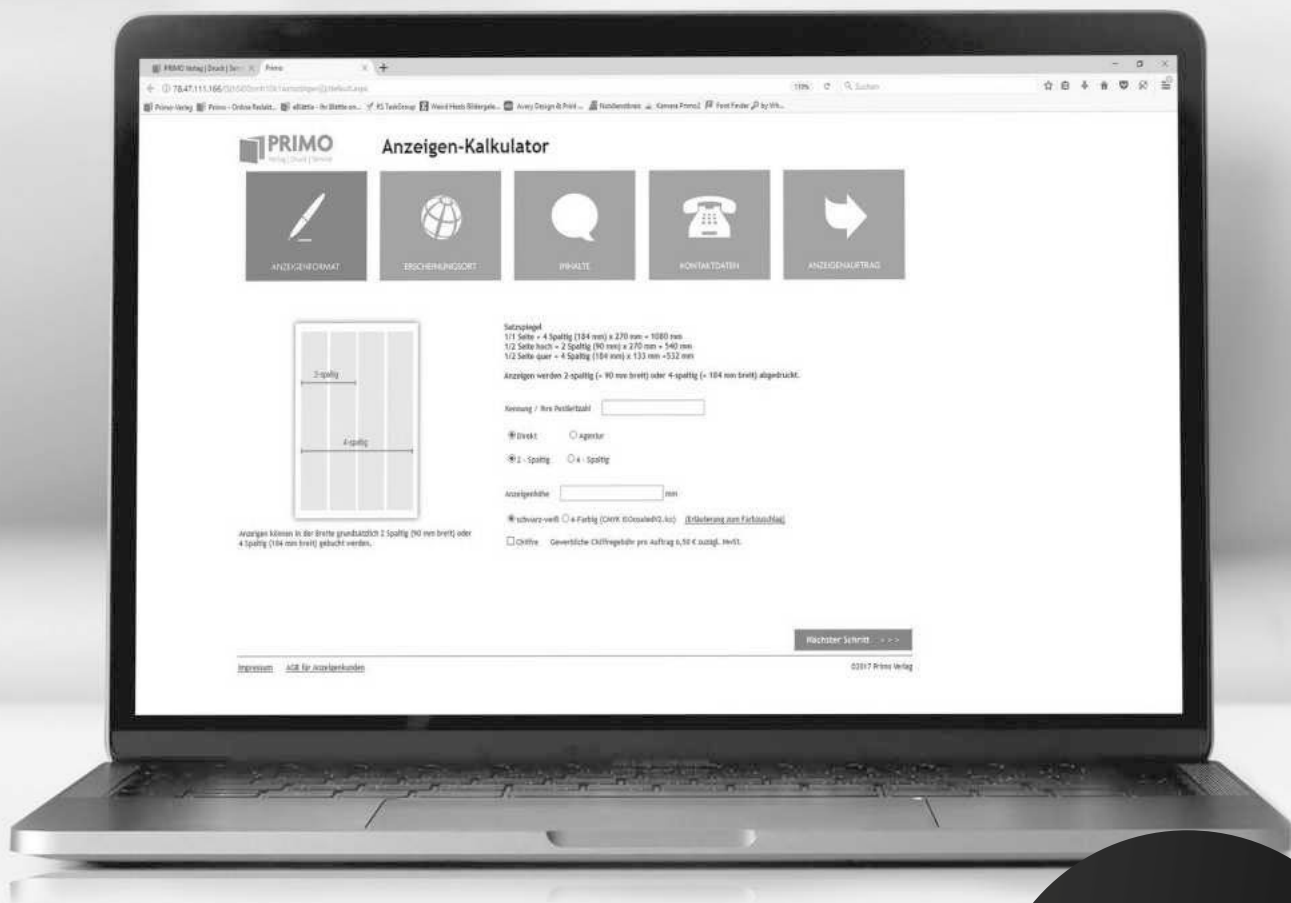
Kontakt: Tel. 07651 93 990



ANZEIGEN Kalkulator

So leicht können Sie Ihre Anzeige buchen

Anzeigenformat sowie Verbreitungsgebiet auswählen und Ihr Anzeigenpreis wird direkt online berechnet. Alle Ausgaben, Nachbarorte und Kombinationsmöglichkeiten werden sofort angezeigt.



www.primo-stockach.de

EINFACH
ONLINE
BUCHEN

Sonnenhöhe
Breitnau



Beste Adresse für Betreutes Wohnen

- großzügige Terrassen & Balkone
 - Barrierefrei, Aufzug, Tiefgarage
 - Individ. Pflegeleistungen bei Bedarf
 - 24h-Hausnotruf, Arztpraxis
 - Tagescafé mit Mittagstisch
- Eigentumswohnungen**
- 3-Zi. 85 qm im EG
 - 2-Zi. 60 qm im EG
 - 2-Zi. 60 qm im 1.OG

Nur noch
6 von 60
WHG frei

Bezugsfertig August 2024

WWW.SONNENHOEHE-BREITNAU.DE

Ganter Property Development GmbH
Telefon: 07681 49 28 336
Sonnenhoehe@ganter-property.de

GANTER
PROPERTY DEVELOPMENT

BLITZ
TAXI

07703 400

• **KRANKENFAHRTEN**
(Dialyse-, Strahlen- und Chemofahrten)

- wir rechnen mit Ihrer Krankenkasse ab

• **ROLLSTUHLFAHRTEN**
• **FLUGHAFENTRANSFER**



MARTIN BOOZ

Treppen- & Holzbau GmbH

- Innenausbau
- Zimmerer und Renovierungsarbeiten
- Carports, Eingangsüberdachungen
- Dachgauben



79853 Lenzkirch • Im Binzenrain 9 • Tel. 07653/961590
Fax 07653/961591 • E-mail: martinbooz@t-online.de

 **vollmer**
BESTATTUNGEN

Scheuerlenstraße 19
79822 Titisee-Neustadt
Telefon 0 76 51 / 15 24
Fax 0 76 51 / 39 99
bestattungen-vollmer@web.de
www.vollmer-bestattungen.de

Bestattungen und
Trauerbegleitung
im Hochschwarzwald



FORSTBETRIEB ROBERT TRÖNDLE

Brünlisbach 8a | 79865 Grafenhausen

**Brennholz
& Baumfällungen**

Tel.: +49 (0) 172 2677 638

PRIMO
Verlag | Druck | Service

SONDERSEITEN

STARKE THEMEN | IDEALES WERBE-UMFELD

KW	KOMBI	THEMA	ERSCHEINUNGSRORTE	AZ*
38	618	Bei uns sind Sie richtig!	Eichstetten, Gottenheim, Waltershofen, Sasbach, Vogtsburg, Ihringen, Bötzingen, Merdingen, Bahlingen	10.09.24
38	621	Bei uns sind Sie richtig!	Kirchzarten, Oberried, Kappel, Stegen, Buchenbach, Ebnet	10.09.24
39	646	Bauen & Wohnen	Bad Krozingen, Staufen, Ehrenkirchen, Bollschweil	17.09.24
41	667	Die Adresse vor Ort!	Freiamt, Malterdingen, Kenzingen, Riegel	30.09.24
41	671	Die Adresse vor Ort!	Wyhl, Weisweil, Rheinhausen, Herbolzheim	30.09.24
41	673	Die Adresse vor Ort!	Reute, Vörsstetten, Hochdorf, March	30.09.24
43	617	Lokal-Regional-Genial	Hartheim, Heitersheim, Eschbach, Bad Krozingen	15.10.24
43	636	Lokal-Regional-Genial	Umkirch, Gottenheim, Bötzingen, Eichstetten, March	15.10.24
43	612	Lokal-Regional-Genial	Münstertal, Sulzburg, Staufen, Ballrechten-Dottingen	15.10.24
43	676	Lokal-Regional-Genial	Badenweiler, Auggen, Schliengen, Neuenburg, Müllheim	15.10.24

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Telefon: 07771 9317-11 | Telefax: 07771 9317-40
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de

Öffnungszeiten
Montag - Donnerstag 08:00 - 17:00 Uhr
Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

PRIMO-VERLAGSBÜRO RAPPENECKER
Im Quellengrund 5 | 79238 Ehrenkirchen
Telefon: 07633 9333650 | E-Mail: primo@verlagsbuero-rappenecker.de

*Anzeigenschluss bis 12 Uhr

Immobilien- & Sachverständigen-Büro
Kirchgasse 3 D-79868 Feldberg
Telefon: 07655-1521
www.dahoim-immobilien.de



Eff.Kl: B Energieverb. Öl (2005) 58 kWh/(m².a) ww

**„NATURKURVE“
3-ZI ETW IN FELDBERG**

- 58 m² Wohnfläche | Baujahr 1984
- 2 Schlafzimmer | 1 Aussichts-Balkon
- Natur-Weitblick aus allen Zimmern
- Komplett möbliert & eingerichtet
- 2 Kfz-Stellplätze | In 958 M Höhenlage

Kaufpreis: 155.000,- €
zuzüglich 3,57% Provision inkl. MwSt.

WWW.DAHOIM-IMMOBILIEN.DE



**Menschlich stark.
MIT DIR NOCH STÄRKER.**



**ALLTAGSBEGLEITER (M/W/D)
PFLEGE-WOHNGEMEINSCHAFT SCHLUCHSEE**

WIR WÜNSCHEN UNS

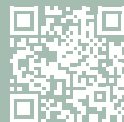
- Freude am Umgang mit Menschen
- Empathie & Verständnis
- Rundumblick
- leichte Pflegetätigkeiten
- Hauswirtschaftliches Können
- Freude am selbstständigen Arbeiten

In Teilzeit
(50-75%)
ab sofort

DAS BIETEN WIR

- AVR-Caritas Tarif
- Weihnachtsgeld
- Betriebliche Altersvorsorge
- Gesundheitsmanagement
- Wertschätzendes Umfeld
- Teil sein von etwas Besonderem

MEHR
INFOS



www.st-raphael.de

**Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung – gern per E-Mail.
Ihre Ansprechpartnerin ist Tanja Wrobel.**

**St. Raphael | Dresselbacher Weg 12 | 79859 Schluchsee
schluchsee@st-raphael.de | Tel: 07656 9876390**



Wochenangebot

für unsere Filiale in Lenzkirch



Freiburger Str. 2
Lenzkirch

**Unser
Wochenknüller**

**DIENSTAG, 27.08. -
MITTWOCH, 28.08.2024**

Marinierter Schweinebauch
für Grill und Pfanne

10,60 €/kg

Unser Angebot vom 22.08.2024 – 28.08.2024

Fleisch- und Wurstspezialitäten

Kalbsgulasch, natur		15,30 €/kg
Marinierte Putensteaks, für Grill und Pfanne		13,30 €/kg
Schweinemedallions im Speckmantel		13,30 €/kg
Schweine Cordon bleu, mit Schinken und Käse gefüllt		12,40 €/kg
SB Schüblinge SB 4er Pack / 480g		6,99 €/Pack
Bureschinken, am Stück oder geschnitten		14,70 €/kg
Qualivo Lyoner, am Stück oder geschnitten		11,50 €/kg
Russisch Ei, hausgemacht		9,30 €/kg

Sehr geehrte Kundschaft,
in der Zeit vom **01.08. - 31.08.2024** haben wir unser Ladengeschäft Dienstag - Freitag nur vormittags in der Zeit von **8.00 Uhr - 13.30 Uhr** geöffnet. Es tut uns sehr leid, dass wir aufgrund Personalmangels **Nachmittags** in dieser Zeit **Geschlossen** haben. Samstags sind wir, wie gewohnt für Sie da (8.00 Uhr - 12.00 Uhr) Änderungen und Irrtümer vorbehalten

PRIMO-SERVICE

ANZEIGENANNAHME

Mit Ihrer Werbung im Mitteilungsblatt bleiben Sie im Gedächtnis Ihrer Kunden. **Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung:**

Tel. 0 77 71 / 93 17 - 11 Fax 0 77 71 / 93 17 - 40 anzeigen@primo-stockach.de



R O S I N G I M M O B I L I E N
Verkauf & Vermietung



Häuser
Wohnungen
Grundstücke



**Ihr Verkaufsprofi für land- und forstwirtschaftliche
Anwesen, Bauernhöfe, Landsitze und Hofgüter.
Betriebsauflösung / Nachfolge / Denkmalschutz?
Unser komplettes Kompetenzteam steht bereit!**

LENZKIRCH - WWW.SCHWARZWALD-IMMOBILIEN.COM - MAIL: ROSING@SCHWARZWALD-IMMOBILIEN.COM - TEL.: 07653/2424407